

Einmalig: Der Einmalerlag und seine Vorteile

Die meisten von uns besitzen Versicherungsprodukte. Dabei zahlen wir normalerweise jeden Monat, jedes Quartal oder einmal pro Jahr kleinere Geldbeträge ein. Das sind die Versicherungsprämien. Sie werden auch von den anderen Versicherten eingezahlt. Im Schadensfall oder – im Fall der Lebensversicherung – beim Ableben bzw. bei Erreichen eines bestimmten Alters erhalten wir dann die vereinbarte Versicherungsleistung.

Es geht aber auch anders: Statt Versicherungsprämien über einen längeren Zeitraum laufend zu bezahlen, können Versicherungen auch gegen eine einmalige Prämie, einen sogenannten Einmalerlag am Beginn der Laufzeit, abgeschlossen werden. In der Praxis geschieht das vor allem bei Lebensversicherungen. Da zahlen die Versicherten am Anfang einen größeren Betrag ein, der dann – nach Abzug von Steuern und Kosten – veranlagt wird. Nach Ablauf einer vereinbarten Frist erfolgt dann eine monatliche Rentenzahlung an die Versicherten; oder der Versicherer zahlt das seinerzeit erlegte Kapital samt Zinsen und möglicher Wertsteigerung auf einen Schlag zurück.

Welche steuerlichen Konsequenzen muss man dabei in Österreich beachten?

Seit 2011 betrug die steuergesetzliche Mindestbindefrist für Einmalerläge 15 Jahre. Bei kürzeren Laufzeiten wurden 11% statt der regulären 4% Versicherungssteuer fällig. Aber selbst bei Einhaltung der Mindestbindefrist kam es zu einer Nachversteuerung, wenn schon vor Ablauf der Frist bestimmte Teilbeträge entnommen wurden; oder wenn der Vertrag gekündigt (bzw. rückgekauft) wurde.

Seit 2014 können Personen, die über fünfzig Jahre alt sind, Einmalerläge auch auf nur 10 Jahre binden und den günstigeren Steuersatz von nur 4% in Anspruch nehmen. Falls die Versicherung zugunsten von jemandem anderen abgeschlossen wird, muss diese begünstigte Person ebenfalls das fünfzigste Lebensjahr vollendet haben. Für diese Altersgruppe ist damit die einmalige Veranlagung mit dem begünstigten Steuersatz von 4% möglich.

Versicherungsprodukte stellen grundsätzlich eine sichere Kapitalanlage dar

Mit entsprechender Rentenoption ausgestattet, lassen sich diese bei Fälligkeit in eine private Pension umwandeln. Sie können mit oder ohne Ablebensschutz abgeschlossen werden. Sie eignen sich für all jene, die eine Vorsorge im Alter nicht erst ansparen müssen, sondern schon jetzt über eine größere oder mittelgroße Geldsumme verfügen. So können z.B. Abfertigungszahlungen bedarfsgerecht bei Versicherungsunternehmen veranlagt werden. Je nach Wunsch kann die Rentenzahlung sofort oder erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnen.